

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)

holzhandel@bafu.admin.ch

Bern, 13. August 2026 sgv-dp/ap

Vernehmlassungsantwort: Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzserzeugnissen aus der Europäischen Union (EU)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. April 2026 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzserzeugnissen aus der Europäischen Union (EU) zu äussern. Wir danken für diese Möglichkeit.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV beurteilt die Revision grundsätzlich positiv. Insbesondere begrüsst er die Aussage im Erläuternden Bericht, dass «eine Anpassung des schweizerischen Rechts an die EUDR» derzeit nicht vorgesehen sei.

Die EUDR erweitert – wie im Bericht festgestellt wird – sowohl den Anwendungsbereich wie auch die Anforderungen an die Inverkehrbringung von Holz und weiteren risikorelevanten und entwaldungstreibenden Rohstoffen insbesondere für die KMU erheblich.

Grundsätzlich hätte sich der sgV weitere Vereinfachungen der Schweizer HHV vorstellen können. So sollte die HHV auf den effektiven Risikofall fokussieren und nicht aus jedem Importvorgang einen Compliance-Prozess machen. Die heute verlangte Sorgfaltspflicht umfasst bereits Aufbau, Informationsbeschaffung, Risikobewertung, Risikominderung und Dokumentation. Die Revision sollte deshalb konsequent nach dem Prinzip «so viel Kontrolle wie nötig, so wenig Bürokratie wie möglich» ausgestaltet werden.

Konkrete Anmerkungen

Die vereinfachte Sorgfaltspflicht in Art 7a, Abs. 1 ist zu begrüßen, doppelte Aufwände können damit grösstenteils vermieden werden.

Hingegen kritisieren wir Abs. 2, der von aus der EU importierenden Schweizer Unternehmen verlangt, de facto aktiv zu prüfen, ob gegen den EU-Lieferanten oder dessen Vorlieferanten ein Verfahren läuft, wenn konkrete Pressemeldungen bestehen oder wenn Behörden Hinweise auf Verstösse gegen

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette veröffentlicht haben. Dies verursacht hohe Aufwände. Mit Absatz 2 darf Absatz 1 in der Praxis nicht ausgehebelt werden.

Zuletzt eine generelle Bemerkung: Im erläuternden Bericht ist erwähnt, dass das Bundespersonal für Stichproben von Importen aus Drittstaaten bereits angestellt sei. Der durch die Revision erzielte Minderaufwand ist auszuweisen und zu erläutern, was mit den freigewordenen Ressourcen passiert, d.h. ob sie für andere neue nötige Aufgaben eingesetzt werden oder ob sie – so die Forderung des sgv – abgebaut werden.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Patrick Dümmler
Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv rund 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.